

Sehr geehrter Damen und Herren,

Im Jahr 2003 erhielt ich die Mitteilung Nr. IIIB3 / SU-1210440/4 über die Ablehnung meines Antrags auf Aufnahme als Spätaussiedler in die Bundesrepublik Deutschland. Dem Zulassungsantrag sind nur wenige Unterlagen beigefügt, die meine Zugehörigkeit zum deutschen Volk bestätigen würden.

Jetzt habe ich die Heiratsurkunde meiner Großmutter und die Geburtsurkunde meiner Mutter, die eine Erklärung über ihre deutsche Staatsangehörigkeit enthalten.

Auch jetzt beantrage ich beim Gericht die Aufnahme meiner deutschen Staatsangehörigkeit in meine Heiratsurkunde und die Geburtsurkunde meiner Kinder.

Mein Mann und ich lernen Deutsch und sprechen zu Hause oft Deutsch. Unsere Tochter hat das B2 Goethe-Zertifikat, das sie 2019 in Deutschland erhalten hat.

Kann dies alles als neu entdeckte Umstände angesehen werden?

Kann ich eine positive Bundesverwaltungsamtes-Entscheidung bekommen, wenn ich einen Antrags auf Aufnahme als Spätaussiedler in die Bundesrepublik Deutschland?

Ich bitte Sie mir die Kopie dieses Ablehnungsbescheids zu der Adresse zu schicken:

Mit freundlichen Grüßen

Natalia

23.09.2019



Bundesverwaltungsamt

Bundesverwaltungsamt, Außenstelle Osnabrück, Hannoversche Str. 6-8, 49084



Frau
Natalja

HAUSANSCHRIFT Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück

POSTANSCHRIFT Hannoversche Str. 6-8, 49084

TEL +49(0)22899358-9192

FAX +49(0)22899358-9444

ANSPRECHPARTNER

E-MAIL

RUSSISCHE FÖDERATION

INTERNET www.bundesverwaltungsamt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Datum

TSII6/ 6612 1044 0001-W41

17. Oktober 2019

Aufnahme von Deutschen nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Wiederaufgreifen des Verfahrens nach § 51 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

ra, Natalja, geboren am 26. März 1970 u.a.

Anlage(n): 1 Vollmacht

E i n g a n g s b e s t ä t i g u n g

Sehr geehrte Frau

der Antrag ist beim Bundesverwaltungsamt am 4. Oktober 2019 eingegangen. Er wird unter dem oben angegebenen Aktenzeichen bearbeitet. Bitte geben Sie bei allen Schreiben dieses Aktenzeichen und den Namen und das Geburtsdatum des/der Antragstellers/in an.

Ihrem Antrag war keine ordnungsgemäße Vollmacht beigelegt. Ich bitte, dies nachzuholen. Hierzu können Sie den beigelegten Vollmachtsvordruck verwenden.

Zur weiteren Bearbeitung benötige ich für jede Person, für die die Aufnahme beantragt wird, folgende Angaben:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- evtl. früheres Aktenzeichen
- das Verwandtschaftsverhältnis zum Spätaussiedlerbewerber

Diensträume
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück

Servicezeit
Besuche und Anrufe bitte möglichst
Mo.-Do. 08:00 – 16:30 Uhr
Fr. 08:00 – 15:00 Uhr
DE-Mail
Poststelle@bva-bund.de-mail.de

Überweisungsempfänger
Bundeskasse Trier
Konten
Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken
IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20
BIC: MARKDEF 1590

Sollte es Ihnen möglich sein, eine in Deutschland lebende Person zu bevollmächtigen, so bitte ich Sie die beiliegende Vollmacht vollständig auszufüllen.

Angesichts der Vielzahl hier vorliegender Anträge bitte ich Sie, von schriftlichen oder telefonischen Sachstandsanfragen - außer in dringenden Einzelfällen - abzusehen. Über wichtige Verfahrensfortschritte werden Sie unaufgefordert informiert.

Beiliegende „Information im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Aufnahme nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)“ übersende ich zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag